



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



# AUSLESE

# Adressen H+I Kanton Schwyz

## H+I-Präsident

Andreas Kümin  
Mc PaperLand  
Mühlenerstrasse  
8856 Tuggen  
Tel. 041 465 66 66  
Fax 041 465 66 67  
andreas.kuemin@mcpaperland.ch  
www.mcpaperland.ch

## H+I-Geschäftsführer

Roman Weber  
lic. iur. Rechtsanwalt  
Anwaltskanzlei Weber  
Schützenstrasse 2  
Postfach 618  
6431 Schwyz  
Tel 041 820 34 44  
Fax 041 820 34 55  
info@h-i-sz.ch

## Partner für alle Finanzfragen

Schwyzner Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 3  
Postfach 263  
6431 Schwyz  
Tel. 058 800 20 20  
kundenzentrum@szkb.ch  
www.szkb.ch

## Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen

Schwyz–Brunnen–Steinen–  
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:  
Roman Weber  
Tel. 041 820 34 44  
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:  
Georges Kaufmann  
Tel. 055 410 11 69  
georg.kaufmann@winterthur.ch

## Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese  
(Herausgabe und Redaktion):  
Sekretariat H+I  
Redaktion Teil «SZ»:  
Franz Steinegger, Schwyz  
Tel. 041 819 08 76  
Abschlussredaktion:  
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz  
Tel. 041 811 80 80  
Satz, Druck, Spedition:  
Bruhin AG, druck|media,  
Freienbach  
Tel. 055 415 34 34  
www.bruhin-druck.ch

## Sekretariat Wirtschafts- wochen

Georg Stäheli  
Treuhandbüro  
Kirchstrasse 42  
Postfach  
8807 Freienbach  
Tel. 055 415 78 00  
Fax 055 415 78 01  
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

## Indexe

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02.html>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b> .....	3
<b>SZ</b> Wirtschaftsmeldungen .....	5
<b>CH</b> Themen .....	6–8
<b>Aktuell</b> .....	9–10
<b>Kommentar</b> Die Gewährleistung der ICT-Sicherheit ist eine strategische Fragestellung .....	11

## Das eindruckliche Comeback der Schweizer Wirtschaft



Dieser Titel schmückte die Sonntagspresse vor ein paar Tagen. Eine freudige Nachricht, wenn es denn so ist. Wenn ich allerdings die Lage vieler Mitglieder des Branchenverbandes Swissmechanic Schweiz betrachte, ist obiger Slogan fehl am Platz. Dem Verband gehören 1400 Mitgliedsfirmen an, diese beschäftigen etwa 70000 Mitarbeitende und bilden 6000 Lernende aus.

### Mechanische Werkstätte – Geld verdienen war einmal

Die Schweiz-typischen mechanischen Werkstätten sind oft nicht mehr Teil der supply-chains. Beinahe sämtliche grösseren exportnahen Firmen haben in den vergangenen 24 Monaten logischerweise die Beschaffungsstrategie grundlegend geändert. Der Radius der Einkäufer hat sich definitiv «globalisiert», der starke Franken zwingt dazu. Direkt davon betroffen sind kleinere Zulieferfirmen. Existenziell bedroht sind sehr viele seit dem ersten Schock im 2012 und aktuell beurteilen immer noch 50% der Mitgliedfirmen die Ertragslage als unbefriedigend oder negativ. Nur gerade mal 14% bezeichnen die Marge als gut, wobei sie nur bei den Wenigsten zweistellig sein dürfte. Die Bereinigung ist damit noch lange nicht abgeschlossen. Investitionen wurden nur die Allernötigsten vollzogen, damit geht die Schere zu Branchenführern weiter auf und ausländische Anbieter, welche über Jahre hinweg von EU-Subventionen profitierten, arbeiten heute oft mit moderneren Technologien als alteingesessene Schweizer mechanische Werkstätten.

### Ohne USP keine Existenz-Berechtigung

Der Strukturwandel ist nicht aufzuhalten. Zulieferer oder sogenannte Lohnfertiger, welche keinen USP (Alleinstellungsmerkmal) haben, nirgends an der Spitze sind, keine Nische gefunden haben oder nicht die Grösse aufweisen um sich als Systembauer zu etablieren, werden still und ohne Aufmerksamkeit in der Presse zu erregen, verschwinden. Damit muss die Schweiz leben.

### Vollgas – Industrie 4.0 und Employer Branding

Wenn jetzt der Eindruck entstanden sein sollte, der Schreiberling sei ein Jammertal, wird nun enttäuscht. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist wirklich genial mitzuerleben, wie sich der grösste Teil der Schweizer Wirtschaft von der Krise befreit hat. Besonders erfreulich ist der offenbar gelungene Stopp der Deindustrialisierung. Es scheint, dass Verlagerungen von Arbeitsplätzen wieder seltener werden. Es tut gut zu lesen, dass der «Einkaufsmanagerindex» auf dem höchsten Niveau seit 2011 angelangt ist. Langsam wurde es nämlich langweilig, ständig alle Management Aktionen dem Sparfuchs unterzuordnen. Es ist an der Zeit, sich Vollgas mit Zukunftsthemen wie Industrie 4.0 oder dem «Employer Branding» zu widmen. Beim Ersteren wird es dahingehend interessant werden, wem es wie gut gelingen wird, einen höheren Kundennutzen dank ganzheitlich umgesetzten Digitalisierungsprojekten zu generieren. Die Digitalisierung wird massiven Einfluss auf die Arbeitsinhalte haben, da sind sich alle einig. Gewinnen werden jene Firmen, die den Wettbewerb um die besten, modernsten, fleissigsten und loyalsten Mitarbeitenden für sich entscheiden können. Aber die Unternehmen müssen zuerst noch weitgehender dazu bereit sein, die Arbeitsmodelle zu flexibilisieren und die Potentiale insbesondere auch der weiblichen Bevölkerung besser zu nutzen. So gesehen, steht eigentlich bereits ein nächster interessanter Strukturwandel der wunderbaren Schweizer Wirtschaft bevor.

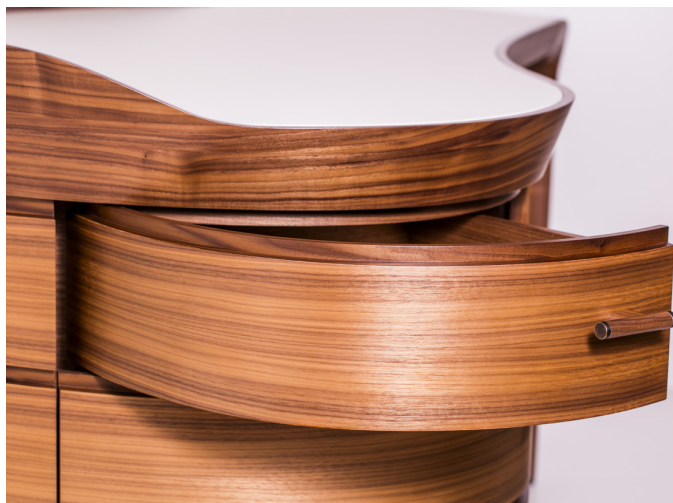
Bruno Vogelsang

Vorstandsmitglied H+I, Inhaber VERWO

# karl bucher

INNENAUSBAU | EINRICHTUNGEN

AUS LIEBE ZUM DETAIL  
ENTSTEHEN KREATIVE LÖSUNGEN.



karl bucher ag

Bernerhöhe Süd 5a | CH-6410 Goldau

T +41 41 859 14 59 | F +41 41 859 14 58

works@karlbucher.ch | www.karlbucher.ch

### Schwyz profitiert von Greater Zurich Area

Die Standortförderungs-Organisation Greater Zurich Area (GZA), der auch der Kanton Schwyz angehört, hat im vergangenen Jahr zusammen mit ihren Partnern 101 ausländische Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich angesiedelt. Diese haben im Jahr 2016 rund 430 Arbeitsplätze geschaffen. Wie viele und vor allem welche Firmen dies im Kanton Schwyz sind, könne man aus politischen Gründen nicht sagen, sagte Mediensprecher Reto Sidler. Schwyz sei aber gut dabei. Immerhin ein prominenter Name ist bekannt: die Interogo Holding AG, eine Investitionsholding der Ikea, hat sich 2016 in Pfäffikon niedergelassen. In den nächsten fünf Jahren sollen bei den neu angesiedelten Unternehmen mehr als 1500 neue Jobs entstehen, wie die GZA in ihrem Jahresbericht schreibt. Die Organisation ist sehr zufrieden mit ihrem Resultat. Letztmals sei es 2010 gelungen, mehr als hundert Firmen anzusiedeln. 63 der 101 angesiedelten Unternehmen gehören zu den sogenannten «Fokusbranchen» der GZA: Pharma, Biotechnologie, Medizinaltechnik, Informatik, saubere Technologie und Maschinenindustrie. Greater Zurich Area AG ist die Standortmarketing-Organisation des Grossraums Zürich. Mitglieder sind unter anderem die Kantone Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Uri, Zug und Zürich, die Region Winterthur und die Stadt Zürich sowie zahlreiche Unternehmen aus der Privatwirtschaft.

### Dritte schwierige Saison in Folge

Etwas besser als im schlechten Vorjahr, doch im Zehnjahresvergleich unterdurchschnittlich: Der zurückliegende Winter wurde durch grüne Weihnachten und zwei gute Monate geprägt. Das Mythengebiet und Sattel-Hochstuckli verabschiedeten sich am 19. März vom Winter. Auf dem Stoos dauerte die Skisaison noch bis 2. April, im Hoch-Ybrig bis zum 9. April. Damit ging eine Skisaison zu Ende, die mit «durchzogen» charakterisiert werden kann. Der zurückliegende Winter bescherte den Wintersportbetrieben die dritte schlechte Saison in Folge.

### Digitale Baugesuche werden kommen

Im Kanton Schwyz werden pro Jahr rund 2000 bis 2200 Baugesuche eingereicht, rund 1600 dieser Gesuche beurteilt auch der Kanton. In die Baubewilligungsverfahren involviert sind 15 kantonale Ämter, wobei durchschnittlich drei bis vier Beurteilungen vorzunehmen sind. Noch erfolgen diese Baueingaben in Papierform. Doch nun beabsichtigt der Kanton, dass Baueingaben

zumindest teilweise elektronisch erfolgen können. Das schreibt die Regierung in ihrer Antwort auf eine Interpellation im Kantonsrat. Die öffentliche Ausschreibung für ein eBau-System ist im zweiten Quartal dieses Jahres vorgesehen. Ziel sind unter anderem die Steigerung der Kundenfreundlichkeit und die Vereinfachung der Zusammenarbeit.

### Erfolgreiches Jahr für die ebs Energie AG

2016 war ein gutes Jahr für die ebs-Gruppe (Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz), auch wenn die Herausforderungen gross waren. Die ebs Energie AG schliesst mit einem Jahresgewinn von 2,2 Mio. Franken ab. Sie liefert 9,3 Mio. Franken durch gesetzliche Abgaben, Steuern und Dividenden an die Öffentlichkeit ab. Weitere 26,2 Mio. Franken fallen in der Region als Wertschöpfung an. Die Eigenproduktion an Strom konnte um 8,2 Prozent auf 226,5 Mio. Kilowattstunden erhöht werden, die Stromabgabe belief sich auf 157 Mio. Kilowattstunden. Das sind 3,8 Prozent weniger als im Vorjahr, bedingt durch den milderen Winter. In der Erdgas+Biogas-Sparte sorgten 46 Anlagen für 3791 Kilowatt Anschlussleistung. Mit acht Stromtankstellen in allen sieben Aktionärgemeinden ist das ebs für die Zukunft gerüstet. Doch nicht nur die positiven Geschäftszahlen standen im Berichtsjahr im Vordergrund. Anlass zu Stolz und Genugtuung war auch eine Studie des Bundesamtes für Energie: Unter 66 Schweizer Energieversorgern brilliert das ebs mit Spitzenplätzen. Im Bereich Strom rangiert das ebs an elfter Stelle. Im Bereich Wärme und Gas holte sich der Innerschwyzener Energieversorger den ersten Platz.

### Ebner trennt sich von Mobilzone

Der Wollerauer Investor Martin Ebner trennt sich von seiner jahrelangen Beteiligung an der Mobilzone Holding. Die von ihm und seiner Frau gehaltene Beteiligungsgesellschaft Patinex stellte ihren Anteil von 17 Prozent oder rund 5,4 Mio. Aktien Mitte März zum Verkauf. Nachdem er vor einiger Zeit 30 Prozent an der Gesellschaft besass, hat er vor einiger Zeit begonnen, die Beteiligung abzubauen. «Die Überlegung hinter dem Verkauf ist, dass wir verstärkt in Wachstumswerte investieren wollen», sagte Ebner.

*Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen des Bote der Urschweiz, des Einsiedler Anzeigers, des Höfner Volksblatts, des March Anzeigers und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.*

## Selbstbestimmungsinitiative trifft auch die Wirtschaft

**Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist erfolgreich und wettbewerbsfähig – auch dank dem Völkerrecht. Genau dieses greift die Selbstbestimmungsinitiative an: Sie schwächt damit Stabilität und Rechtssicherheit und isoliert die Schweiz international. Ein Gutachten von Prof. Dr. Christine Kaufmann der Universität Zürich hat rechtliche Konsequenzen auf wichtige bestehende Wirtschaftsabkommen untersucht. Die Ergebnisse zeigen konkrete Probleme der Initiative auf.**

Spätestens Ende 2018 werden die Schweizerinnen und Schweizer über die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative der SVP abstimmen. Diese verlangt, dass die momentan gültige und funktionierende Rechtsordnung angepasst wird. Neu sollen die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz nur noch eingeschränkt gelten, was für das Image der Schweiz als verlässliche internationale Vertragspartnerin negative Folgen hätte. Gleichzeitig betrifft die Initiative aber auch eine Vielzahl von bestehenden internationalen Verträgen, darunter über 600 für die hiesigen Unternehmen wichtige Wirtschaftsabkommen. Dazu zählen etwa Freihandels-, Investitionsschutz- oder Doppelbesteuerungsabkommen, Abkommen im Rahmen der WTO, Verträge für die Zivilluftfahrt, das öffentliche Beschaffungswesen, den Schutz geistigen Eigentums oder für grenzüberschreitende Versicherungsdienstleistungen. Die Wirtschaft hat sich deshalb in den letzten Monaten vertieft mit der Initiative und deren möglichen Konsequenzen auseinandergesetzt und präsentiert an der heutigen Medienkonferenz ihre Erkenntnisse.

In einem Gutachten hat Prof. Dr. Christine Kaufmann rechtliche Auswirkungen der Initiative auf ausgewählte Wirtschaftsabkommen untersucht. Die Erkenntnisse bringen zum einen die vielen Unklarheiten und offenen

Fragen des Initiativtextes zum Ausdruck. Zum andern zeigt das Gutachten die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen für konkrete Verträge auf, so beispielsweise im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen mit China, dem Investitionsschutzabkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten oder den WTO-Verträgen. «Für die untersuchten Verträge lässt sich ein gemeinsamer Nenner identifizieren: Ein Risiko für Rechtsunsicherheit.»

Monika Rühl, Direktorin von *economiesuisse*, betont die Bedeutung des Völkerrechts für eine offene Volkswirtschaft wie die Schweiz: «Unsere Unternehmen brauchen Rechtssicherheit, Stabilität und einen offenen Zugang zu den Märkten dieser Welt – sie vertrauen unserem Standort.» Durch eine Vielzahl ausgehandelter Abkommen kann sich die Schweiz als Exportnation international behaupten und ihre Interessen auf dem Rechtsweg durchsetzen. Mit der Selbstbestimmungsinitiative würden diese Erfolgsfaktoren geschwächt und damit das Gegenteil von dem erreicht, was die Initianten vorgeben. Wenn die Schweiz die Einhaltung von internationalen Verträgen nicht mehr garantieren kann, dann schadet das in erster Linie den hiesigen Firmen, die auf langfristige Planungssicherheit angewiesen sind. Die Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Dr. Christine Kaufmann bestätigen die kritische Beurteilung von *economiesuisse* und seinen Mitgliedern bezüglich der Initiative. Negative Konsequenzen auf die Bilateralen oder sogar WTO-Abkommen könnten unmittelbare Folgen haben für Investitionen und die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in der Schweiz. Basierend auf einer fundierten rechtlichen Analyse lehnt der Dachverband die Vorlage deshalb klar ab.

(*economiesuisse*)

## Nein zur Altersvorsorge 2020

Die Mitglieder des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) haben sich gegen die Altersvorsorgereform 2020 ausgesprochen, über die das Stimmvolk am 24. September 2017 befindet. Die Arbeitgeber lehnen eine Vorlage ab, die das Parlament – entgegen den Reformzielen und trotz der Ablehnung von «AHVplus» – zu einer überladenen Ausbauvorlage umfunktioniert hat, statt die Altersvorsorge nachhaltig auf eine stabile finanzielle Basis zu stellen. Die strukturellen Probleme, darunter die chronisch defizitäre AHV-Kasse und die Pensionierungswellen der geburtenstarken Jahrgänge, werden nicht nur ausgeblendet, sondern sogar verschärft. So übersteigen die Kosten des AHV-Ausbaus bereits 2030 die Mittel, die durch die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre frei werden.

Eine weitere Schwäche der Reform liegt im unsolidarischen Giesskannenprinzip des AHV-Ausbaus. Monatlich werden 70 Franken an alle Neurentner und sogar bis zu 226 Franken an alle Neurentnerhepaare verteilt – unabhängig von ihrer finanziellen Situation und ungeachtet dessen, ob sie von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge betroffen sind. Der Ausbau, für den viele bezahlen und von dem nur wenige profitieren, führt zu einer AHV zweier Klassen. Zu den grossen Profiteuren zählt die Übergangsgeneration zwischen 45 und 65 Jahren. Sie wird dank Zahlungen aus dem Sicherheitsfonds von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der zweiten Säule verschont und kommt dennoch in den Genuss des AHV-Zustupfs von jährlich 840 Franken.

Die Reform gefährdet überdies den Zusammenhalt zwischen den Generationen. Auf der Verliererseite stehen bisherige Rentner, welche die berufliche Vorsorge aufgebaut haben, aber selber keine Chance mehr haben, ihre Pensionskassenrenten aufzubessern. Vielmehr müssen sie eine im Portemonnaie spürbare Erhöhung der Mehrwertsteuer verkraften, die den AHV-Ausbau mitfinanziert. Schlechter gestellt werden – wie dies bereits bei der deutlich verworfenen AHVplus-Initiative der Fall gewesen wäre – ausgerechnet jene bedürftigen Rentner, denen im Gegenzug zum AHV-Zustupf die steuerbefreiten Ergänzungsleistungen (EL) gekürzt werden. Die grössten Lasten werden aber den Jungen und nachkommenden Generationen aufgebürdet. Sie bezahlen die

Zeche für den AHV-Ausbau, da sie ab 2030 zusätzlich zur weiter wachsenden Anzahl Rentner für die ungedeckten Checks der Reform geradestehen müssen.

Eine Annahme der unterfinanzierten Ausbauvorlage würde bereits mittelfristig trotz der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent sowie der Lohnbeiträge um total 0,7 Prozent wieder grosse Löcher in die AHV-Kasse reissen und den Druck zu weiteren Reformen mit zwangsläufig einschneidenderen Sanierungen erhöhen. Bereits 2025 müsste die nächste Reform umgesetzt werden. Der unsolidarische AHV-Ausbau für Arm und Reich erhöht daher letztlich nur den Druck, das Rentenalter rascher anheben zu müssen. Die Arbeitgeber stehen weiterhin zu einer Reform der Altersvorsorge mit sicheren Renten auf heutigem Niveau, erteilen einem unsolidarischen AHV-Ausbau aber eine klare Absage. Lehnt das Schweizer Volk am 24. September 2017 zum zweiten Mal innert Jahresfrist einen für unser wichtigstes Sozialwerk gefährlichen Giesskannenausbau ab, wird der Weg endlich frei für eine echte Reform der Altersvorsorge für sichere Renten in beiden Säulen. Teure Experimente hat unsere AHV nicht verdient.

Denn ein Scheitern der Vorlage an der Urne bedeutet nicht das Ende des Reformprozesses. Die zentralen Elemente sind bekannt und liegen auf dem Tisch. Statt einer überladenen Reform braucht es danach zügig separate und verdaubare Portionen, wie sie die Wirtschaft seit Beginn des Reformprozesses stets gefordert hat. Dabei sind die heute selbst von linken Kreisen geforderten Massnahmen anzugehen: als erstes die Angleichung des Rentenalters für Männer und Frauen auf 65. Zweitens braucht es eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes mit angemessener Kompensation innerhalb der beruflichen Vorsorge, wozu der Nationalrat einen grundsätzlich gangbaren Weg vorgezeichnet hat. Drittens müssen die politischen und sozialpartnerschaftlichen Akteure in einem sorgfältig zu erarbeitenden breiten Konsens aufzeigen, wie mittelfristig das immer schlechter werdende Umlageverhältnis in der AHV durch eine schrittweise und sozialverträgliche Erhöhung des Rentenalters langfristig sichergestellt werden kann.

*(Schweizerischer Arbeitgeberverband)*

## Bekräftigung des Schweizer Engagements für die Entwicklungsbanken

**Die multilateralen Entwicklungsbanken spielen in der Unterstützung der ärmsten Entwicklungsländer eine führende Rolle. Aufgrund ihrer Expertise und ihrem Gewicht können sie globale Herausforderungen wie Finanzkrisen, Klimawandel, Flüchtlingskrisen und Pandemien angehen. Der Bundesrat hat deshalb am 12. April 2017 entschieden, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen und an der Wiederauffüllung der entsprechenden Fonds teilzunehmen, d.h. der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank, dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) sowie dem Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF).**

Die multilateralen Entwicklungsbanken sind prioritäre Partner der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz. Sie koordinieren und implementieren Programme und Projekte in den Partnerländern. Ihre politische Neutralität ermöglicht ihnen zudem einen privilegierten Zugang zu Empfängerländern. Auch für unser Land sind sie unersetzliche Partner, da sie durch ihre Grösse und ihr Knowhow eine Wirkung erzielen, wie es einzelnen nationalen Gebern nicht möglich ist. Die Banken leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Ein Teil der Mittel kommt zudem Entschuldungsmassnahmen zugute.

Die Schweiz ist langjähriges Mitglied der Weltbank, der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Asiatischen Entwicklungsbank. Die bei diesen Banken angesiedelten Fonds gewähren den einkommensschwächsten Ländern mit beschränktem Zugang zu Kapitalmärkten zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse. Die Fonds werden von den Mitgliedstaaten regelmässig mit den nötigen Mitteln ausgestattet.

In den kommenden drei Jahren wird die IDA 75 Milliarden US-Dollar in die Entwicklung der ärmsten Länder inves-

tieren. Sie setzt sich das Ziel, mehr private Investitionen zu fördern, ihr Engagement in fragilen Kontexten auszubauen sowie noch vermehrt in den Klimaschutz zu investieren. Die finanziellen Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (5,8 Milliarden US-Dollar) werden insbesondere zugunsten von Ländern in fragilen Kontexten eingesetzt, dies auch vor dem Hintergrund der aktuellen Migrationskrise. Der Asiatische Entwicklungsfonds wird bei der Umsetzung seines Programmes (2,4 Milliarden US-Dollar) ein spezielles Augenmerk auf die Privatsektorentwicklung und die Stärkung der Gouvernanz in Entwicklungsländern legen.

Die beschlossenen Verpflichtungen der Schweiz für die Teilnahme an den Wiederauffüllungen IDA-18 belaufen sich auf insgesamt CHF 645 Mio., diejenigen für AfDF-14 auf rund CHF 174 Mio. und diejenigen für AsDF-12 auf CHF 28 Mio. Die Mittel werden über neun Jahre ausbezahlt.

Die Schweiz setzt gleichzeitig ihr Engagement für die internationale Entschuldungsinitiative MDRI (Multilateral Debt Relief Initiative) fort. Diese Initiative sieht vor, Kredite überschuldeter ärmster Entwicklungsländer gegenüber IDA und dem AfDF sukzessive zu streichen, sofern die Länder die Durchführung spezifischer Reformen nachweisen können. Mit seinem Beschluss hat der Bundesrat MDRI-Beiträge an IDA und den AfDF in der Höhe von rund 131 Mio. Franken gesprochen.

Aufgrund ihres anerkannten Leistungsausweises sind die multilateralen Entwicklungsbanken zu einer tragenden Säule in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit geworden. Mit ihrem Engagement unterstreicht die Schweiz die Bedeutung, die sie diesen Organisationen beimisst.

(SECO)



## Gesundheit: Die Verstaatlichung ist kein probates Heilmittel

**Auf die steigenden Gesundheitskosten scheint die Politik nur mit zusätzlichen staatlichen Massnahmen reagieren zu wollen, welche aber die bestehenden Probleme nicht zu lösen vermögen, hingegen neue Probleme schaffen. Verbesserungsmöglichkeiten sind vielmehr in einer besseren Kostenaufteilung, einer verstärkten Eigenverantwortung der Versicherten sowie einer Entflechtung und Klärung der Finanzströme zu suchen.**

### Eine Flucht nach vorne, abstruse Massnahmen

Die zunehmende Verstaatlichung im Gesundheitssektor gleicht einer Dampfwalze, welche trotz verschiedener Vorfälle nicht zu stoppen ist: Probleme, Blockaden und kritische Stimmen führen nie zu einem grundsätzlichen Hinterfragen der Marschrichtung. Im Gegenteil: Sie liefern vielmehr einen Vorwand für eine Flucht nach vorne. Dadurch werden jedoch einzig neue Schwierigkeiten provoziert. Oftmals entstehen dabei ungewünschte Sekundäreffekte innerhalb der Maschinerie, die bereits derart komplex geworden ist, dass sie nur noch mit Mühe gelenkt werden kann.

Die im Kanton Waadt beabsichtigte Reform mit den geplanten «Gesundheitsregionen» betrifft fast alle Vertragsnehmer und ist ein extremes Beispiel. Aber auch auf Bundesebene begegnet man verschiedenen Interventionen zur Stärkung oder Aufrechterhaltung der staatlichen Kontrolle. Die Revision Tarmed Tarif, welche von Bundesrat Alain Berset in die Vernehmlassung geschickt wurde, wird als letzte Massnahme angepriesen, nachdem während mehreren Jahren Ärzte, Spitäler und Versicherer keine Einigung fanden. Im Resultat wird jedoch durch das angestrebte Ziel, Einsparungen bei kostenintensiven Posten realisieren zu können, ein System aufrechterhalten, welches niemanden befriedigt. Andere Vorschläge, dieses Mal aus der Parlamentsküche, wecken gar Ängste: Sie zielen darauf ab oder könnten zumindest dazu führen, dass ein «Globalbudget» für die Gesamtheit der Gesundheitskosten verhängt wird. Eine solche Politik, die darauf abzielt, in willkürlicher Weise die globalen Gesundheitskosten zu bremsen oder zu stoppen, führt nach einer gewissen Zeit zwingendermassen zu einer Rationierung medizinischer Leistungen. Unter verschiedenen Gesichtspunkten, namentlich dem Tarifdruck, existiert eine entsprechende Rationierung bereits zum heutigen Zeitpunkt.

Das alles erscheint wie eine Anhäufung abstruser Massnahmen, mittels welcher versucht wird, Schlupflöcher im System jeweils durch die Einführung einer zusätzlichen Kontrollschicht des Staates zu stopfen.

### Die Faktoren steigender Gesundheitskosten

Man kann nicht genug daran erinnern, dass dieser Prozess in den Jahren 1990 im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) begann, als eine obligatorische Krankenversicherung geschaffen wurde, die über die Grundversorgung hinausgehende Leistungen abdeckte. Von diesem Zeitpunkt an konnten die Versicherer mehr oder weniger auf eine Grosszahl von gebundenen Kunden zählen, die weniger Verantwortungsbewusstsein gegenüber den durch sie produzierten Gesundheitskosten aufweisen. Diese erste Etappe der Zwangskollektivierung führte dazu, dass mehr Gesundheitsleistungen in Anspruch genommen wurden. Auch andere Faktoren haben eine Rolle gespielt: Die Entwicklung einer Gesellschaft, die besessen ist von der Sorge einer perfekten physischen und psychischen Gesundheit, sowie die längere Lebenserwartung, welche eine stärkere und kostspieligere Pflege im Alter mit sich bringt. Auch wurde die Entwicklung von Wissenschaft und Technik durch die erhöhte Nachfrage angetrieben. Zwar verursachte diese Entwicklung Kosten, jedoch weniger als gedacht, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die Preise für Medikamente in den letzten Jahren zurückgingen.

In einem Vierteljahrhundert sind die Gesundheitskosten von ungefähr 27 Milliarden Franken (1990) auf mehr als 71 Milliarden Franken (2014) und damit von 8 % des Bruttoinlandproduktes auf 11 % angestiegen.

### Verbesserungen sind in andere Richtungen hin zu suchen

In der aktuellen Situation kann man sich kaum vorstellen, dass dieser Anstieg der Gesundheitskosten in absehbarer Zeit gestoppt wird oder noch unvorstellbarer, die Kosten sich verringern, zumal die Bevölkerung nicht bereit zu sein scheint, einen Rückschlag des Leistungsniveaus zu akzeptieren. Unter diesem Gesichtspunkt scheinen auch wiederholte Interventionen seitens staatlicher Stellen nicht viel zu bringen; vielmehr müssten Verbesserungen in einer besseren Kostenaufteilung, einer verstärkten Eigenverantwortung der Versicherten sowie

einer Entflechtung und Klärung der Finanzströme gesucht werden – sofern dies überhaupt möglich ist!

Denken kann man beispielsweise an die Politik, die vermehrt ambulatorische Medizin in den Vordergrund rückt. Dies mag zwar zu einer Reduktion der Kosten führen, wohl aber auch zu einer Kostenverlagerung von den Kantonen auf die Versicherungen. Die Versicherer müssten infolgedessen zum Ärger der Versicherten ihre Prämien erhöhen, während die Kantone sich davor hüten würden, die Steuern zu reduzieren. Es handelt sich somit um ein Problem der Lasten-

verteilung. Das Bedürfnis eines stärkeren Verantwortungsbewusstseins sollte zum Beispiel durch eine Erhöhung der Franchisen oder, was unlängst vorgeschlagen wurde, einem individuellen «Gesundheitskonto» erreicht werden.

Dies sind nur einige Gedankenanstösse, die jedoch allesamt einer zunehmenden Verstaatlichung im Bereich des Gesundheitswesens entgegenwirken. Es gibt kein Wundermittel, aber richtigere Wege als andere.

*(Centre Patronal)*

## **Die Gewährleistung der ICT-Sicherheit ist eine strategische Fragestellung**

Mit der weiteren Digitalisierung und der zunehmenden Computerkriminalität werden die Anforderungen an die ICT-Sicherheit weiter massiv ansteigen. Es gilt schon jetzt die Weichen richtig zu stellen.

Vor drei Jahren wurden wir erstmals von einer massiven Virenattacke direkt betroffen. Ein Mail mit einer angehängten Datei wurde an diverse SOB-Mailadressaten gleichzeitig versandt und von über 30 Mitarbeitenden geöffnet. Die in der angehängten Datei versteckte Schadsoftware begann umgehend mit der Verschlüsselung der auf dem Computer und den angeschlossenen Netzlaufwerken vorhandenen Dateien. Unserer ICT blieb nichts anderes übrig, als die Unternehmung kurzfristig vom Netz zu nehmen und die Netzlaufwerke still zu legen. Dann begann die Wiederherstellung und Absicherung gegen weitere Attacken.

Die Unternehmung und Mitarbeitenden verloren durch diese Attacke die Arbeit eines ganzen Tages und waren während eines weiteren Tages praktisch blockiert. Der finanzielle Schaden hielt sich zwar in Grenzen. Was uns aber massiv aufgeschreckt hat, war der Umstand, dass auch unsere Schlüsselsysteme während dieser Zeit nicht oder nur eingeschränkt verfügbar waren. Bei einem länger dauernden Ausfall dieser Systeme hätte es zu massiven Einschränkungen der SOB-Bahnleistungen kommen können.

Die nachfolgende Analyse hat uns folgende Erkenntnisse gebracht:

- Durch die weitgehend physische Trennung der Bahn-ICT-Systeme von den kommerziellen ICT-Systemen bestand keine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit des Bahnbetriebs.
- Wenn ICT-Systeme mit der Aussenwelt verbunden sind, gibt es keine absolute Sicherheit.
- Die von uns eingesetzten technischen Schutzsysteme entsprachen zwar dem aktuellen Stand der Technik, waren aber völlig neuen Viren oder sich rasch verändernden Viren nicht schnell genug gewachsen.
- Die ungenügende Sensibilisierung der Mitarbeitenden war in diesem Fall unser Verhängnis.
- Wir kommen bei der Abwehr und Bewältigung solcher Attacken sehr schnell an unsere Grenzen und Möglichkeiten.

Auf Grund dieser Ergebnisse und der sich abzeichnenden Trends im Bereich Digitalisierung haben wir uns entschieden, das Thema grundlegend neu anzugehen. Als wichtigste Erkenntnis haben wir für uns abgeleitet, dass die ICT-Sicherheit nicht nur eine operative, sondern auch eine strategische Frage ist. Wir haben unsere ICT-Funktionsstrategie so angepasst, dass nicht nur Funktionalität, Leistung, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit, sondern auch die Sicherheit eine gleichwertige Rahmenbedingung für die Weiterentwicklung unserer ICT darstellt.

Auf Grund dieser neuen Betrachtungsweise bzw. Gewichtung ergaben sich für uns zwei wesentliche Änderungen.

- Wir lassen unsere ICT-Organisation und die ICT-Systeme jährlich durch eine spezialisierte externe Unternehmung auditieren und auf Herz und Nieren prüfen. Dabei werden auch gezielt Attacken und Penetrationstests gegen unsere ICT-Systeme gefahren. Die bisherigen zwei Audits haben uns wichtige Erkenntnisse gebracht. Interessanterweise lagen die identifizierten Schwachpunkte nicht bei den technischen Schutzsystemen, sondern primär in organisatorischen Bereichen.
- Wir werden mittelfristig den Rechenzentrumsbetrieb aufgeben und unsere Leistungen künftig möglichst aus der Cloud beziehen. Neben der besseren und rascheren Realisierbarkeit von Leistungssteigerungen, u.a. für die zeitgerechte Verarbeitung der schnell wachsenden Datenbestände, sind wir auch zum Schluss gekommen, dass mit diesem Schritt die Aufrechterhaltung der hohen technischen ICT-Sicherheit und der Verfügbarkeit besser gewährleistet werden kann bzw. für uns auch in Zukunft bezahlbar bleiben wird.

Auch wenn unsere Unternehmung nur wenige sensible Daten schützen muss, ist für uns die Sicherheit unserer ICT-Infrastruktur zentral. Das oben beschriebene Beispiel zeigt es deutlich. Der Verlust der Daten war verheerend. Die mit der Schadensbegrenzung und Wiederherstellung verbundene Einschränkung der Verfügbarkeit von nicht direkt betroffenen Schlüsselsystemen aber hat uns gezeigt, dass es nicht nur um den Schutz unserer Daten geht, sondern primär um die Sicherstellung der permanenten Funktionsfähigkeit der Unternehmung.

Thomas Küchler  
CEO Schweizerische Südostbahn AG

Diese Ausgabe wird gesponsert von  
**karl bucher ag, Innenausbau / Einrichtungen**  
 Bernerhöhe Süd 5a, 6410 Goldau  
[www.karlbucher.ch](http://www.karlbucher.ch)

Nr.	Datum	Sponsor
485	22.09.2016	Schwyzner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
486	20.10.2016	Bruhin AG druck media Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach
487	24.11.2016	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
488	15.12.2016	Roesle Frick & Partner Rechtsanwälte Churerstrasse 135, CH-8808 Pfäffikon SZ Bleicherweg 18, CH-8022 Zürich
489	26.01.2017	Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Kapellplatz 2, 6002 Luzern
490	23.02.2017	Artanova Horst AG, Bahnhofstrasse 25, 6422 Steinen
491	23.03.2017	Elektrizitätswerk Schwyz AG, Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach
<b>492</b>	<b>20.04.2017</b>	<b>karl bucher ag, Innenausbau / Einrichtungen, Bernerhöhe Süd 5a, 6410 Goldau</b>
493	25.05.2017	Max Felchlin AG, Bahnhofstrasse 63, 6430 Schwyz
494	22.06.2017	Die Mobiliar, Generalagentur Schwyz, Schmiedgasse 30, 6430 Schwyz
495	24.08.2017	Garaventa AG, Zweigniederlassung Goldau, Seilbahnbau, 6410 Goldau
496	21.09.2017	Wilhelm Schmidlin AG, Stahlbadewannenfabrik, 6414 Oberarth
497	26.10.2017	Schwyzner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
498	23.11.2017	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
499	14.12.2017	Tulux AG, Licht.Lumière, Tödistrasse 4, 8856 Tuggen
500	25.01.2018	Omidia AG, Homöopathische Heilmittel, Erlistrasse 2, 6403 Küssnacht am Rigi
501	22.02.2018	Biberbau AG, Industriestrasse 2, 8836 Biberbrugg
502	22.03.2018	A. Tschümperlin AG, Baustoffe, Oberneuhofstrasse 5, 6341 Baar